

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Mitglied im DOSB, bei World Aquatics und European Aquatics



Abteilung Wettkampfsport Wasserball

Rundenleiter
Holger Sonnenfeld
Walter-Giesecking-Straße 1
30159 Hannover
Tel. (0511) 640 74 – 358 d.
Mobil: 0151 - 46 75 79 92
mail: sonnenfeld@dsv.de

01. September 2025

Deutscher Wasserball Supercup Männer 2025 Durchführungsbestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV)

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Spieler gem. § 304, Abs. (1) WB. Die Teilnahme ist für die qualifizierten Mannschaften verpflichtend. Bei Teilnahmeverzicht rückt der nächstplatzierte aus der Deutschen Meisterschaft nach.

Der Nachweis der Sportgesundheit gem. § 11 AB, AT wird durch die Meldebestätigung erklärt. Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 19 WB, AT nicht vorliegt.

Teilnahmeberechtigt sind folgende Mannschaften:

- Waspo 98 Hannover
- Wasserfreunde Spandau 04
- ASC Duisburg
- OSC Potsdam

3. Termine

10./11. Oktober 2025

4. Spielsystem

Das Spiel wird nach dem Pokalsystem ausgetragen.

5. Meldung

Die Meldung erfolgt über das DSV-Lizenzsystem. Meldeschluss ist der 10. September 2025.



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Tel.: + 49 (0) 561 940 83 0
Fax: + 49 (0) 561 940 83 15
E-Mail: info@dsv.de

Kasseler Sparkasse
IBAN: DE54520503530002065069
BIC: HELADEF1KAS

Vereinsregister Kassel
VR-Nr.: 85 VR 2744
Steuer-Nr.: 25 250 03152
Finanzamt Kassel

Vertretungsberechtigte:
Jan Pommer
Michael Mahler
Christian Hansmann

Wird nach Abgabe der Teilnahmebestätigung auf die Teilnahme verzichtet, wird gem. § 14 Abs. (1) a WB AT ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von € 1.000,00 erhoben.

Mit Abgabe der Meldung wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven und Beteiligten am Spiel bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung, Berichterstattungen über die Spiele und sonstigen Veröffentlichungen haben.

Der Besitz der Trainerlizenz (A-Trainerlizenz als Mindestqualifikation) muss nach § 348 WB mit der Meldebestätigung durch Kopie beim Rundenleiter nachgewiesen werden.

6. Kosten

6.a Meldegeld

Für jede Mannschaft wird ein Meldegeld in Höhe von € 250,00 erhoben. Dieses muss mit dem Vermerk „Supercup Männer 2025“ sowie dem Vereinsnamen bis zum 10. September 2025 auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Kasseler Sparkasse
IBAN: DE94 5205 0353 0002 0593 05

6.b Reisekosten und Honorare

Schiedsrichter und Spielbeobachter werden gem. den Schiedsrichter- und Beobachtervergütungen zuzüglich Reisekosten gem. „Richtlinien für die Abrechnungen von Reisekosten, Verwaltungskosten, Honoraren und Veranstaltungen des Deutschen Schwimm-Verband e.V.“ vergütet.

Die Gesamtabrechnung wird vom Rundenleiter nach Abschluss der Veranstaltung erstellt. Die Kosten werden gepoolt und durch die Anzahl der Spiele geteilt. Die teilnehmenden Vereine überweisen dann die ermittelten Kosten innerhalb von 14 Tagen auf folgendes Konto:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Kasseler Sparkasse
IBAN: DE94 5205 0353 0002 0593 05

6.c sonstige Kosten

Der Ausrichter übernimmt die Kosten am Ort, der anreisende Verein trägt seine Auslagen selbst.

Bei einer nicht fristgemäßen Zahlung von Gebühren, Meldegeldern und Schiedsrichterkostenvorschüssen ist der offene Betrag innerhalb von 10 Tagen nach der entsprechenden Zahlungserinnerung einschließlich einer Bearbeitungsgebühr von € 10,00 auf das Konto des DSV zu entrichten. Nach Ablauf dieser Frist wird entsprechend § 7 der Rechtsordnung des DSV verfahren.

7. Ausrichtung

Der Deutsche Meister 2025 hat das Erstrecht zur Ausrichtung. Die Ausrichtung wurde an Waspo 98 Hannover vergeben. Kontakt: Michael Skibba, 0171 - 312 18 15, michael.skibba@w98.de. Spielstätte: Stadionbad Hannover, Robert-Enke-Straße 5, 30169 Hannover

Die Vorstellung der beiden Mannschaften sowie der Schiedsrichter erfolgt vor dem Spiel. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft beginnt links vom Protokolltisch.

Gefördert durch:



Ab 30 Minuten vor Spielbeginn, während des gesamten Spiels sowie bis 30 Minuten nach Spielende ist vom Ausrichter die medizinische Erstversorgung durch geschultes Personal sicherzustellen. Das jeweilige Personal hat sich während des Spiels am Spielfeld aufzuhalten und muss für alle erkennbar sein.

Der Ausrichter stellt alle benötigten Gegenstände gem. § 316 WB zur Verfügung und hat die Protokollführung sowie die offene Zeitmessung (inkl. vier x Anzeige für die Angriffszeit) zu übernehmen. Der Ausrichter sorgt für einen qualifizierten Sprecher. Die Flächen hinter den Torlinien müssen frei gehalten werden.

Es sind mindestens zehn gleiche Bälle der Marke KAP SEVEN mit DSV- und Wasserballlogo zu nutzen.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisende Schiedsrichter und Beobachter teilen Ihre Reisedaten rechtzeitig dem Ausrichter mit. Die Vereine sorgen für den Transfer der Schiedsrichter vor Ort.

8. Auszeichnungen

Die erstplatzierte Mannschaft trägt den Titel „Deutscher Supercupsieger 2025“ und erhält den ewigen Wanderpokal, gestiftete von Dr. Günter Schwill. Beide Mannschaften erhalten Medaillen.

9. Rundenleiter

Rundenleiter ist:

Holger Sonnenfeld
Walter-Giesecking-Straße 1
30159 Hannover
Tel. (0511) 640 74 – 358 d.
Mobil: 0151 - 46 75 79 92
mail: sonnenfeld@dsv.de

10. Disziplinarbeauftragter

Disziplinarbeauftragter ist:

Marc Zirzow
Aachener Straße 19
30173 Hannover
Mobil: 0171 - 546 82 89
mail: zirzow@dsv.de

11. Kampfgericht

Das Kampfgericht ist gem. § 323 Abs. (2b) WB vom Ausrichter zu stellen.

Die Gastmannschaft ist berechtigt, einen Zeitnehmer zu stellen. Die Absicht der Gastmannschaft, einen Zeitnehmer zu stellen, ist dem Heimverein spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn mitzuteilen, ansonsten verfällt das Recht.

Die Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet. Alle Spiele werden ohne Torrichter durchgeführt. Die Aufgabe der Torrichter wird von den Schiedsrichtern mit übernommen. Der Balleinwurf erfolgt durch die beteiligten Mannschaften.

Die Schiedsrichter und Spielbeobachter werden von der Schiedsrichterkommission angesetzt. Bei besonderen Spielen können durch die Schiedsrichterkommission auch zwei Spielbeobachter angesetzt werden. Der Spielbeobachter unterstützt insbesondere die Schiedsrichter bei der Aufsicht

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



über das Kampfgericht und die Trainer- und Spielerbank gem. § 307a WB. Die Aufgaben der Spielbeobachter sind in der Anlage „Aufgaben Spielbeobachter“ beschrieben.

Durch die Schiedsrichterkommission können Videoaufnahmen für die Schiedsrichter Aus- und Fortbildung erstellt werden. Die Aufnahmen stehen den Vereinen zur Verfügung.

12. Protokoll

Die Spielprotokolle sind als E-Protokoll anzufertigen. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich, sind die Daten innerhalb von 24 Stunden nach Spielende im online-System nachzutragen. Das ersatzweise handschriftlich erstellte und von dem Beobachter bzw. den Schiedsrichtern unterschriebene Protokoll ist durch den Ausrichter unverzüglich per mail an den Rundenleiter zu senden. Zusätzlich hat der Beobachter/Schiedsrichter ein Foto des Originalprotokolls an den Rundenleiter zu senden. Die Spielprotokolle sind durch elektronische Protokollbestätigung abzuschließen.



Tino Ressel
Abteilungsleiter



Holger Sonnenfeld
Rundenleiter

Anlagen:

- Aufgaben Spielbeobachter
- Honorare
- Spielplan



Gefördert durch:

Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages


aquafeel


speedo


FREISTIL.
DAS SCHNELLE SCHWIMMBAD


SPORTIV
GEMEINSINN IM SPORT